

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

7. Sitzung, 21.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böseler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Mark-eintheilung.
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenkommission.
  4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend).
  5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen.
  7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezzucht.
  9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:
    1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
    2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
    3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
  10. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.
  11. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901. 2. Lesung.

**Vorsitzender: Präsident Groß.**

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche Herrn Schriftführer von Hammerstein, das Protokoll der vorigen zu verlesen. (Wird verlesen.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es geschieht nicht, dann erkläre ich es für genehmigt.

Meine Herren! Es ist eine Interpellation eingegangen:

**Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung die Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg bei Ausführung des Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe dem Anschluß an die Station Cloppenburg den Vorzug zu geben, zu berücksichtigen?**

Die Interpellation ist von Herrn Abgeordneten Roter. Unterstützt ist sie von 5 Abgeordneten. Ich setze die Interpellation sofort auf die Tagesordnung.

Die Stenogramme bis jetzt alle zu bewältigen und die Uebertragung rechtzeitig abzuliefern, ist unserem Herrn Professor Ahnert bei der Wichtigkeit und bei der langen Dauer der Sitzungen nicht gelungen. Die Uebertragungen, welche bis zum heutigen Abend nicht geliefert werden, werden den Herrn Abgeordneten zugesandt. Gleichzeitig wird Ihnen mitgetheilt, daß, wenn dieselben bis zu einem bestimmten Termin, bis zum 31. dieses Monats, nicht zurückgesandt worden sind, die stenographischen Berichte unkorrigirt zum Drucke gegeben werden. (Zustimmung.)

Wollen wir zuerst die Interpellation besprechen? — Der Landtag ist damit einverstanden. Ich habe nicht Zeit gehabt, sie der Großherzoglichen Staatsregierung in Abschrift mitzutheilen, das wird nachher geschehen. Ich eröffne die Berathung und bitte den Herrn Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

**Abg. Roter:** Da die Petition des Stadtmagistrates zu Cloppenburg nicht einem Ausschuss übergeben werden konnte, weil sie zu spät ankam, und mein Antrag, die Petition im Plenum zu verhandeln, verfehentlich abgelehnt wurde, weil man den Herrn Präsidenten vor der Abstimmung nicht verstand, so habe ich mir erlaubt, diese Interpellation einzubringen.

Alle Anträge, welche verschiedentlich vom Landtage auf Bau einer Bahn durch das Amt Friesoythe gestellt worden sind, sind immer mit großer Majorität angenommen worden, aber es ist keine andere Richtung angegeben worden als Cloppenburg-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede. Da nun im vorigen Sommer die Großherzogliche Staatsregierung die Strecke Ahlhorn-Friesoythe auch hat vermaßen lassen, sind die Einwohner von Cloppenburg sehr beunruhigt worden, weil man befürchtet, es könnte auch Ahlhorn als Anschlußpunkt genommen werden. Deshalb wäre es mir lieb, wenn von dem Ministertische eine beruhigende Erklärung ertheilt werden könnte.

**Präsident:** Ich frage die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Regierungskommissar **Böhlk:** Sofort:

**Präsident:** Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungskommissar **Böhlk:**

„Es ist richtig, daß in den Bahnprojekten, für welche der Landtag Vorarbeiten bewilligte, eine Linie von Friesoythe nach Ahlhorn nicht ausdrücklich enthalten ist. Die Ausdehnung der Vorarbeiten auch nach dieser Richtung ist aber für die eingehende Prüfung der zweckmäßigsten Führung einer Bahn durch das Amt Friesoythe erforderlich und in Besondere auch für die Begründung der etwaigen Wahl des Anschlusses in Cloppenburg nicht zu entbehren. Wie die Wahl ausfallen wird, läßt sich z. Bt. nicht übersehen.“

**Präsident:** Eine Besprechung ist nicht beantragt. Dann ist die Interpellation hiermit beendet. Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Die erste Nummer der Tagesordnung ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die nichtstaatlichen Eisenbahnen.** (Anlage 10).

Nach der Geschäftsordnung stimmen wir sogleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt **N 2** der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böfeler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Markeinteilung.**

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Quatmann. Berichterstatter **Abg. Quatmann:** Meine Herren! Der Ausschuss hat dem Landtage empfohlen: Uebergang zur Tagesordnung. Es war überhaupt nicht anders möglich. Die Sache ist in zwei Instanzen im Ministerium behandelt und die Petenten, die sich hier an den Landtag wenden, sind mit ihrer Beschwerde abschlägig beschieden worden, womit die Sache rechtskräftig erledigt ist. Der Ausschuss konnte gar nicht anders verfahren, sonst hätte er vielleicht den Landtag gebeten, die Petition der Regierung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. Die Sache, um die es sich handelt, ist ungefähr folgende: Es ist seiner Zeit beschlossen worden, diese Böfeler Mark zu theilen und waren die Theilhaber: Markberechtigte und Servitutberechtigte. Es handelt sich hier um eine Servitutberechtigung zum Torfgraben. Die Servitutberechtigten haben eine gewisse Berechtigung zum Moor gehabt, wo sie ihren Torfbedarf gedeckt haben. Nun sind sie darüber einig geworden bei der Ansetzung der Theilung: Sie sollten  $\frac{4}{10}$  desjenigen Theiles haben, den sie bis jetzt zum Torfgraben gehabt haben. Dieses ist ihnen zuerst zu wenig gewesen, und daraufhin hätte man ihnen versprochen, sie sollten ihren Antheil frei

von allen Abgaben haben. Leider liegt darüber kein Aufschluß im Protokoll vor. Es ist sehr zu bedauern, daß das vorkommen kann; bei solchen Sachen sollte man sehr vorsichtig sein und alles genau feststellen, dann kommen später keine Klagen. Es ist vielleicht auch denkbar, daß ein Mißverständnis vorliegt. Ihren Antheil haben sie auch bekommen und zu den Kosten der Theilung haben sie auch nicht beitragen brauchen. Es ist eine Moorfläche von den Markberechtigten angelegt worden und diese ist verpachtet worden zum Buchweizenbau, wovon die Kosten der Theilung gedeckt worden sind. Nachdem aber die Theilung beendet war und jeder sein Grundstück zugewiesen erhalten hatte, kamen die Folgeeinrichtungen, es mußten z. B. Wege angelegt, Wasserzüge eingelegt werden u. s. w. Dieses ist zwar die Folge der Theilung, aber man kann sie auch davon trennen, und um diese handelt es sich hier. Die Staatsregierung hat geglaubt, daß die Servitutberechtigten auch dazu beitragen müßten. Der Regierungskommissar ist zugezogen worden und hat gesagt, daß alles geprüft sei und sie hätten nicht anders als zu diesem Resultate kommen können. Wir haben daher nichts weiter thun können im Ausschusse, als dem Landtage Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenkommission.** (Anlage 22.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren Der Ausschuß hat die Vorlage berathen und trägt keine Bedenken, dieselbe dem Landtage zur Annahme zu empfehlen. Ich darf wohl auf die Vorlage selbst und auf die Begründung zu derselben verweisen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend).** (Anlage 20.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

**Präsident:** Wir stimmen also sogleich ab, und ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.** (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

**Präsident:** Anträge sind nicht eingegangen. Wir stimmen also auch hier sogleich ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen.** (Anlage 15.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

**Präsident:** Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 7 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.** (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

**Präsident:** Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Wir stimmen sogleich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 8 der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezuucht.** (Anlage 11.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

**Präsident:** Auch hier sind Anträge nicht eingegangen.



Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *N*. 9 der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Entwürfe**

1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852 (Nebenanlage A zu Anlage 1);
2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage (Nebenanlage B zu Anlage 1);
3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lüneburg und Birkenfeld (Nebenanlage C zu Anlage 1).

**Präsident:** Der erste Gesetzentwurf betrifft eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes; bevor wir deshalb zur Abstimmung kommen, konstatiere ich, daß die Abstimmung 8 Tage vorher verkündigt wurde und konstatiere ferner, daß  $\frac{3}{4}$  der berufenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen. Anträge sind nicht eingegangen zur zweiten Lesung. Wir kommen also sogleich zur Abstimmung, und zwar erledige ich die Entwürfe in einer Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Gesetzentwürfe sind angenommen.

*N*. 10 der Tagesordnung:

**Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.**

**Präsident:** Anträge sind nicht eingegangen. Wir stimmen also sogleich ab. Ich bitte die Herren, die dem Antrage in 2. Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Es folgt eine vertrauliche Vorlage. Ich bitte die Herren Zuhörer, sich zu entfernen. (Geschicht.)

Ich stelle die Deffentlichkeit wieder her.

Es ist noch ein Schreiben der Staatsregierung eingegangen. Wollen Sie die Güte haben, es zu verlesen, Herr v. Hammerstein?

Abg. **v. Hammerstein** (verliest):

„Das Staatsministerium hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß nachdem in Folge der Pensionirung des Geheimen Justizraths Harbers hieselbst der Geheime Justizrath Hemken in Cutin als erster der von der Regierung erwählten Ersazrichter zum Staatsgerichtshof gemäß §. 9 Absatz 2 der Anlage III zum revidirten Staatsgrundgesetz zum Mitgliede des gedachten Gerichtshofes berufen worden ist, der Oberamtsrichter Ihnken in Barel zum dritten Ersazrichter von der Staatsregierung erwählt ist, indem der bisherige zweite Ersazrichter, Geheimer Justizrath Pankratz in Bechta, zum ersten, und der bisherige dritte Ersazrichter, Land-

gerichtsath Bödeker hieselbst, zum zweiten Ersazrichter aufgerückt ist.

Oldenburg, den 21. Dezember 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Dr. Muzenbecher.“

**Präsident:** Das Schreiben geht zu den Akten.

Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Wir haben in der kurzen Sitzung 16 Gesetzentwürfe, 11 Regierungsvorlagen, 27 Petitionen, 5 selbstständige Anträge und 9 Interpellationen erledigt. Ich kann dem Landtage mit vollem Rechte das Zeugniß ausstellen, daß er sehr fleißig gewesen ist.

Meine Herren! Unser Stenograph, Herr Professor Ahnert, hat, soweit ich die Stenogramme habe einsehen können, zu unserer vollen Zufriedenheit gearbeitet. (Sehr richtig!) Ich bin der Ansicht, daß wir Herrn Professor Ahnert für seine treffliche Arbeit unseren Dank aussprechen. Ich konstatiere das Einverständniß des Landtags und spreche Ihnen Herr Professor namens desselben unseren Dank aus.

Es bleibt noch eine Angelegenheit zu erledigen. Meine Herren! Es ist bei der Wahl des Herrn Landgerichtsraths Bödeker zum Ersazrichter des Staatsgerichtshofes insofern ein Versehen passirt, als der Herr nach Mittheilung der Staatsregierung bereits Ersazrichter ist. Es muß deshalb dieser Fehler noch redressirt werden. Der Landtag wird nichts dagegen haben, daß wir statt des Herrn Landgerichtsraths Bödeker einen anderen Herrn vorschlagen, und ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Die Sache hat sich gestern so entwickelt: Ich wollte Herrn Oberamtsrichter Rüder vorschlagen, da wurde mir gesagt, Herr Landgerichtsrath Bödeker könnte ja gewählt werden, hierbei ist nun in der Eile nicht geprüft worden, ob er noch wählbar war. Er ist schon von der Staatsregierung ernannt; es sind die Herren Hemken, Pankratz und Bödeker, die seitens der Staatsregierung ernannt sind. Es wird jetzt wohl eine Neuwahl vorzunehmen sein. Der Fehler ist insoweit nicht mehr zu redressiren, als der Landtag erst wählen soll und dann die Staatsregierung ernennen, die Ernennung uns aber schon mitgetheilt ist. Das wird jedoch weiter keine Bedenken haben können, wenn der Landtag einverstanden ist. Ich möchte vorschlagen, daß der Landtag erklärt, die Wahl wäre als unwirksam zu erachten, weil sie auf einen schon dem Gerichtshofe angehörigen Herrn gefallen sei, und daß Herr Oberamtsrichter Rüder in Oldenburg gewählt wird.

**Präsident:** Ist der Landtag damit einverstanden, daß durch Zuruß Herr Oberamtsrichter Rüder in Oldenburg gewählt wird? Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich das als die Meinung des Landtages an. Herr Oberamtsrichter Rüder ist hiermit als Ersazrichter gewählt.

Die Geschäfte dieser Landtagsession sind nunmehr erledigt und da nach Mittheilung der Staatsregierung der Schluß des Landtags durch Se. Excellenz den Herrn Minister

Willich um 11 Uhr erfolgen wird, vertage ich bis dahin die Sitzung.

(Pausen.)

Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort Sr Excellenz dem Herrn Minister Willich.

Minister **Willich**, Excellenz: Nachdem der Landtag seine Arbeiten nunmehr vollendet hat, erkläre ich im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

**Präsident:** Meine Herren! Wir wollen nicht auseinander gehen ohne den Ruf der Treue, den wir bei Beginn unserer Verhandlungen ausgerufen haben, zu wieder-

holen. Ich bitte Sie, meine Herren, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Seine Königliche Hoheit unser verehrter Herr Großherzog lebe hoch! und noch einmal hoch! und noch einmal hoch! (Der Landtag stimmt begeistert in die Hochrufe ein.)

Ich schließe die Sitzung, meine Herren, und wünsche Ihnen ein fröhliches Fest.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Min.)

**Der Landtags-Registrator:**

**Tesensitz.**

